

Interessengemeinschaft Privater Milchverarbeiter Bayerns e. V.



Dr.-Steichele-Str. 1
86690 Mertingen
+49 (0)9078 – 801 607

IPMB e. V. Dr.-Steichele-Str. 1 86690 Mertingen

Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Referat 52_2 Wasserrecht

Ministerialdirigent Dr. Christian Mikulla

Rosenkavaliersplatz 2

81925 MÜNCHEN

9/25/2025

Per Email: Referat52_2@stmuv.bayern.de

Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung: Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und anderer Rechtsvorschriften

Sehr geehrter Herr Dr. Mikulla,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Gelegenheit, im Rahmen der Verbändeanhörung zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und anderer Rechtsvorschriften Stellung nehmen zu können.

Die Interessengemeinschaft Privater Milchverarbeiter Bayern e.V. ist seit mehr als zehn Jahren eine feste und einflussreiche Repräsentantin der Privatmolkereien Bayerns. Wir, als Verein, haben den o.g. Gesetzesentwurf, unter anderem mit Juristen, Ökonomen, Wissenschaftlern und Experten diskutiert und uns intern intensiv beraten. Dies hat uns zu dem Schluss geführt, dass die nachfolgend zusammengefassten Punkte in der Praxis von hoher Bedeutung und aus unserer fachlichen Sicht im aktuellen Entwurf in hohem Maße problematisch sind.

Wettbewerb Relevanz der Thematik

Das nach der AO festzusetzende Entgelt entspricht keiner Gebühr, sondern ist einer weiteren Abgabe/Steuer gleichzusetzen.

Ein Gegenwert für das Wasserentnahmeentgelt wird uns als betroffene Unternehmen nicht gewährt. Eine höhere Abgaben-/Steuerlast verursacht im Verhältnis zu anderen industriellen Unternehmen einen zusätzlichen Wettbewerbsnachteil. In Bayern angesiedelte Unternehmen werden damit im Verhältnis zu außerbayerischen mit einem weiteren Wettbewerbsnachteil belastet. Wir sehen nur sehr begrenzte Möglichkeiten Kostensteigerungen in einem schwieriger werdenden Absatzmarkt an Kunden weiterzugeben. Hierbei weisen wir darauf hin, dass wir ohnehin in vielen Bereichen strukturelle Nachteile kompensieren müssen, um wettbewerbsfähig agieren zu können, dies gerade gegenüber international agierenden Großkonzernen.

Finanzamt Nördlingen Steuernummer: 152/109/20282

Bankverbindung: Raiffeisenbank Kissing-Mering BLZ 720 691 55 // Kontonummer: 19 59 697

BIC: GENODEF1MRI -- IBAN: DE95720691550001959697

Bestandsschutz für bestehende Anlagen zur Entnahme von Tiefengrundwasser

Wir fordern in jedem Fall einen wirksamen Bestandsschutz für bestehende Entnahmeanlagen von Tiefengrundwasser. Hier sehen wir insbesondere Regelungsbedarf hinsichtlich Auslegungsspielräumen von den regional zuständigen Behörden. Die Notwendigkeit des Bestandsschutzes sehen wir generell und insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell gültigen Bescheide hinsichtlich der zeitlichen Genehmigung und der genehmigten Entnahmemengen.

Die Forderung des Gesetzesentwurfes an Unternehmen der Lebensmittelindustrie auf andere Wässer umzustellen, diese aufzubereiten und Versorgungssysteme zu trennen führt in der Praxis mindestens zu deutlichen Kostensteigerungen und kann in Einzelfällen auch ein K.O.-Kriterium für einzelne Unternehmen darstellen. In diesem Bereich über bestehende Regelungen hinaus zu agieren ist nicht zu rechtfertigen und grundlos.

Dieser Punkt ist von herausragender Bedeutung, da unsere Unternehmen einen hohen Wasserbedarf haben der in vielen Fällen durch die örtliche öffentliche Wasserversorgung nicht ausreichend abgedeckt werden kann. Trotzdem ist aufgrund der Effizienz in unseren Unternehmen der Wasserverbrauch gegenüber dezentralen kleineren und kleinsten Verarbeitungsbetrieben diametral besser und damit im Sinne von Ressourcenschonung.

Investitionsschutz und Planungssicherheit

Das vorgeschlagene Entgelt von 10 CENT je Kubikmeter ist für Unternehmensplanungen zwingend für einen LANGFRISTIGEN Zeitraum festzusetzen. Hier sehen wir einen Zeitraum von mindestens 10 Jahre als notwendig an. Dieser Zeitraum bietet notwendige Planungssicherheit und hilft so notwendige Investitionen finanziell darstellbar zu machen. Außerdem schützt ein solcher Mechanismus vor weiteren ggfs. politisch motivierten „Zuschlägen“. Anderenfalls sind wirtschaftlich belastbare Unternehmensplanungen für nachfolgende Wirtschaftsjahre nicht möglich. Anschließend sollte eine Erhöhung des Entgelts dann maximal über Inflationsindexe erfolgen (Einführung eines Max. Caps). Das Szenario einer unvorhergesehenen Erhöhung ist zwingend zu vermeiden.

Erhobene Entgelte - Zweckgebundene Mittelverwendung

Die staatlichen Einnahmen durch das Wasserentgelt müssten zweckgebunden in „wasserfördernde Maßnahmen“ zurückfließen. Beispielsweise könnten Projekte mit Wassereinsparungsmaßnahmen direkt und bis zur Höhe des anfallenden Entgelts für die Wasserentnahme gefördert werden. Alternativ könnten Unternehmen Maßnahmen zur Verringerungen der Wasserentnahme auf das Entgelt anrechenbar gemacht werden. Anderenfalls müsste der Freistaat das Entgelt nachweislich für Wasserschutzmaßnahmen (Dämme, Brunnen, etc.) zweckgebunden einsetzen.

Bemessungsgrundlage und Verrechnung

Das Entgelt ist auf die im Bescheid genehmigten entnommenen Kubikmeter Wasser als Bemessungsgrundlage pro Kalenderjahr vorgesehen. Diese kann auf die tatsächlichen entnommenen Mengen Wasser reduziert werden. Das sollte jedoch unmittelbar mit der Digitalisierung der Wasseruhren verknüpft sein.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die vorgesehenen Regelungen zu zusätzlichen Belastungen und damit zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen führen können. Wettbewerbsbenachteiligungen von Molkereiunternehmen sind nicht akzeptabel und die entsprechenden Regelungen anzupassen.

Unsere Unternehmen sind dem Standort Bayern in hohem Maße verbunden und hier verwurzelt. Sie stellen für viele 1000 Mitarbeiter- und Milcherzeugerfamilien Arbeitsplätze und Einkommen sicher und sind für die regionale und überregionale Wirtschaft von besonderer Bedeutung.

Wir bitten Angesichts der Tragweite des geplanten Gesetzes um Berücksichtigung der oben genannten Punkte und um eine entsprechende Anpassung des Entwurfes und des Merkblattes.

Gerne hören wir von Ihnen und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



**Christian Schramm
Vorsitzender**